



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### **Förderung Rettungsdienstschule Heide**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Dezember 2010 hat die Landesregierung den Erweiterungsbau des Bildungszentrums für Berufe im Gesundheitswesen in Heide eingeweiht. Dort ist unter anderem auch die Rettungsdienst-Akademie untergebracht, die RettungsassistentInnen und NotärztInnen aus- und weiterbildet. Das Bauvorhaben hat ein Gesamtvolumen von 2,6 Millionen Euro, das Land hat den Erweiterungsbau mit 1,3 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft unterstützt.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

In den Auswahl- und Fördergrundsätzen für das Zukunftsprogramm Wirtschaft vom 22.5.2007 ist als besonderer Schwerpunkt die Förderung von Innovation und Wissen sowie die Unterstützung von strukturschwächeren Regionen genannt.

Das Projekt „Erweiterungsbau des Bildungszentrums Heide“ fiel unter den Förderungsschwerpunkt 1.8 Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung/ Weiterbildungsverbände. Es wurde nicht nur der Bau der Rettungsakademie, sondern auch die räumliche Erweiterung der Krankenpflegeschule bezuschusst.

1. Wie viele Rettungsdienstschulen gibt es in Schleswig-Holstein?
  - a) Wer ist Träger?
  - b) Wie viele Ausbildungsplätze gibt es jeweils für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten?

Antwort zu a):

Es gibt 7 durch das Landesamt für soziale Dienste anerkannte Schulen für die Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten in Schleswig-Holstein, 5 davon in privater Trägerschaft. Träger sind Berufsfeuerwehren, DRK, Rettungsdienstkooperation in Schleswig-Holstein, Lehrinstitut für den Rettungsdienst Ltd., Med Ecole, Sanitätsschule Nord.

Antwort zu b):

Zurzeit gibt es 296 genehmigte Ausbildungsplätze.

2. Wie hoch ist nach Ansicht der Landesregierung der Bedarf an RettungsassistentInnen in Schleswig-Holstein? Auf welchen Erkenntnissen basiert der ermittelte Bedarf?

Antwort:

Eine Bedarfsplanung findet nicht statt.

3. Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen? Auf welchen Erkenntnissen beruht dieser zusätzliche Bedarf?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2.

4. Ist vor der Förderung neuer Ausbildungsplätze an der Rettungsdienst-Akademie Heide untersucht worden, ob die bestehenden Rettungsdienstschulen – kostengünstiger – zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen könnten?  
a) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Von der Rettungsdienstkooperation Schleswig-Holstein (RKiSH) wurde Bedarf an gut ausgebildeten zusätzlichen Rettungsassistenten in der Region gemeldet. Dort gibt es keine Rettungsassistentenschule. Es hat keine Untersuchung gegeben, da das Heider Ausbildungsmodell eine zusammenhängende dreijährige Ausbildung zugrunde legt. Demgegenüber bieten die privaten Träger in Ergänzung zu einer bereits durchlaufenen Rettungssanitäter-Ausbildung halbjährige Vollzeitkurse an.

5. Trifft es zu, dass die existierenden "Staatlich anerkannten Lehranstalten für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten" in der Lage gewesen wären, in privater Trägerschaft bzw. in Trägerschaft der Berufsfeuerwehren in entsprechender Anzahl Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ohne dass sie den Zuschussbedarf des Landes benötigt hätten?  
a) Wenn ja, warum hat das Land 1,3 Mio. Euro aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft bewilligt?

Antwort:

Bei den anderen Schulträgern (mit Ausnahme des DRK Lübeck) findet wie oben dargestellt lediglich eine verkürzte Ausbildung zur Rettungsassistentin bzw. zum Rettungsassistenten statt.

Die Berufsfeuerwehren bilden nur für den eigenen Bedarf aus.

Die 1,3 Mio. Euro wurden nicht ausschließlich für den Bau der Rettungsassistentenschule in Heide bewilligt. Mit dem bewilligten Betrag wurde auch ein Anbau für die Krankenpflegeschule bezuschusst.

6. Trifft es zu, dass die bestehenden Rettungsassistentenschulen in Schleswig-Holstein keinerlei staatliche Förderung erhalten und dass ihnen die staatliche Anerkennung mit dem Zusatz erteilt wurde, dass durch das Land Schleswig-Holstein grundsätzlich keine Förderung gewährt wird?
- Wenn nein, wie ist die Sachlage?
  - Wenn ja, wie begründet die Landesregierung die Ungleichbehandlung im Vergleich mit der Rettungsdienst-Akademie in Heide?

Antwort:

Es gibt für die Ausbildung in den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsberufen in Schleswig-Holstein keine Landeszuschüsse.

In Heide wurde nicht die Ausbildung, sondern - im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft - der Erweiterungsbau des Bildungszentrums bezuschusst.

Von anderen Schulträgern wurden keine Anträge auf Bezuschussung nach dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gestellt.

7. Die Rettungsdienst-Akademie in Heide wird pro Jahr 16 RettungsassistentInnen ausbilden. Worin ist eine Förderung in Höhe von 1,3 Mio. Euro begründet?

Antwort:

Der Förderbetrag von 1,3 Mio. Euro wurde nicht allein für die Rettungsdienst-Akademie bewilligt, sondern auch für den Erweiterungsbau der Krankenpflegeschule.

Im Rahmen der fachlichen Prüfung wurden Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme von der GMSH und dem Heinz-Piast-Institut auf der Grundlage der Landesbauordnung eingehend geprüft.

8. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die neue dreijährige Ausbildung an der Rettungsdienstakademie in Heide? Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die dort aufgestellten Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung zum Rettungsassistenten?

Antwort:

Die Ausbildung und die Zugangsvoraussetzungen sind geregelt im Rettungssassistentengesetz (RettAssG) vom 10.7.1989 (GVObI. I S. 2686). Über die Voraussetzungen des § 5 RettAssG hinaus gibt es keine gesetzlichen Regelungen für die Zulassung zur Ausbildung. Von der Rettungsdienst-Akademie wurde ein eigenes Ausbildungskonzept entwickelt, das die Ausbildung qualitativ aufwertet und auf drei Jahre ausweitet.

9. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die Rettungsdienstakademie in Heide – staatlich gefördert – den anderen privaten Rettungsdienstschulen Konkurrenz macht, zumal die Heider Akademie auf Messen und Veranstaltungen sowie durch Anzeigenschaltung in der überregionalen, bundesweit erscheinenden Fachpresse für ihre Ausbildung wirbt?
- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang?

Antwort:

Konkurrenz zwischen verschiedenen Ausbildungsangeboten sieht die Landesregierung nicht als Gefahr, sondern als positive Ergänzung.

Bei 16 Ausbildungsplätzen wird die Gefahr von Abwerbung nicht gesehen; daher erscheint die Werbung für das eigene Angebot unbedenklich. Auch in den anderen schulgeldpflichtigen Schulen des Gesundheitswesens bleiben zunehmend Schulplätze unbesetzt. Unter anderem ist der Rückgang bzw. die Nichtbelegung demografisch bedingt. Außerdem werden für die Auszubildenden kostenpflichtige Ausbildungsplätze naturgemäß nachrangig belegt.